

Mitteilung

der Landesregierung

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;
hier: Denkschrift 2009 des Rechnungshofs zur Landeshaus-
haltsrechnung von Baden-Württemberg für das Haus-
haltsjahr 2007
– Beitrag Nr. 4: IuK-Ausfallvorsorge für Großschadens-
fälle**

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 17. Dezember 2009 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 14/5304 Abschnitt II):

Die Landesregierung zu ersuchen,

1. ein ressortübergreifendes Konzept zur IuK-Ausfallvorsorge für Großschadensfälle, bei denen wichtige Kommunikationssysteme ausfallen und Daten von unverzichtbaren IuK-Fachverfahren nicht mehr verfügbar sind, bezogen auf die IT-Themen zu erstellen und hierzu
 - a) mögliche Folgen für die Daseinsvorsorge der Bevölkerung und die Sicherstellung der öffentlichen Ordnung abzuschätzen,
 - b) umfassende und hinreichend belastbare Sicherungsmaßnahmen festzulegen und
 - c) die Wirtschaftlichkeit dieser Sicherungsmaßnahmen durch Prüfung von Alternativen und unter Beachtung der Vergabevorschriften zu belegen und deren Finanzierbarkeit darzustellen;
2. wirklichkeitsnahe Übungen von IuK-Vorsorgemaßnahmen, auch zur Sicherstellung der ressortübergreifenden Zusammenarbeit, durchzuführen;
3. dem Landtag über das Veranlasste bis 30. Juni 2010 zu berichten.

Bericht

Mit Schreiben vom 30. Juni 2010 Nr. I 0451.1 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Zu 1. a):

Bei der IuK-Ausfallvorsorge für Großschadensfälle muss insbesondere zwischen folgenden Ereignisarten unterschieden werden:

- Einzelne für die Daseinsvorsorge und öffentliche Ordnung unverzichtbare Fachverfahren und Fachdaten stehen an einzelnen Standorten oder in der Fläche nicht mehr zur Verfügung.
- Die für den Betrieb und die Nutzung dieser Fachverfahren oder für die Krisenkommunikation in der Landesverwaltung insgesamt unverzichtbare Infrastruktur steht nicht mehr zur Verfügung.
- Das Personal zur Nutzung oder zur Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit der Fachverfahren oder der Infrastruktur steht nicht mehr zur Verfügung.

Solche Großschadensereignisse können etwa Sabotageakte, Naturkatastrophen oder Pandemien sein.

Welche Infrastruktur und welche Fachverfahren in diesem Sinne Maßnahmen zur Ausfallvorsorge erfordern und welche Folgen deren Ausfall haben kann, ist in einer vertraulichen Anlage dargestellt, die nur den Abgeordneten zur Verfügung gestellt wird.

Zu 1. b):

Es ist nicht möglich, alle Ausfallszenarien voraus zu denken und dafür Vorsorgemaßnahmen zu treffen. Dies hat auch der aktuelle Vulkanausbruch in Island mit weitreichenden Folgen für den Luftverkehr deutlich gezeigt. Deshalb ist es auch nicht zielführend zu versuchen, umfassende ressortübergreifende Konzepte dafür zu erstellen, zumal solche Ereignisse oft nicht auf ein einzelnes Bundesland oder die Bundesrepublik beschränkt sind.

Vielmehr müssen die Vorsorgemaßnahmen und Notfallplanungen so gestaltet werden, dass auf spezifische Großschadensereignisse flexibel reagiert werden kann.

Wie dies die Fachverwaltungen handhaben, ist ebenfalls in der vertraulichen Anlage dargestellt.

Zu 1. c):

Die Landesverwaltung plant und realisiert auch Vorsorgemaßnahmen unter Einhaltung des Haushaltsrechts (vgl. auch die Tabellen in der vertraulichen Anlage).

Zu 2.:

Hinsichtlich der Übung von IuK-Vorsorgemaßnahmen sieht auch die Landesverwaltung noch Handlungsbedarf (vgl. Tabellen in der vertraulichen Anlage).

Dieser Handlungsbedarf wurde auch auf Bund-Länder-Ebene erkannt. Deshalb soll sich die länderübergreifende Krisenmanagementübung „LÜKEX 2011“ (LÜKEX steht für Länderübergreifende Krisenmanagement-Exercise) darauf konzentrieren, dass in einer Großschadenslage die IuK etwa zur Kommunikation und zum Krisenmanagement der Krisenstäbe und Einsatzleitstellen nur noch eingeschränkt oder überhaupt nicht mehr zur Verfügung steht. Die Landesverwaltung prüft derzeit noch, in welchem Umfang sie sich an der LÜKEX 2011 beteiligen kann.